

Über staatliche Warnhinweise und „Schockbilder“

Ab dem 1. Januar 2018 werden auf den Verpackungen von Süßigkeiten und auf Wein- und Branntweinflaschen Warnhinweise stehen, beispielsweise: „Fettes Essen verursacht Fettleibigkeit“, „Alkohol schädigt Ihre Leber“, „Alkohol bedroht Ihre Potenz“. Das sieht eine EU-Richtlinie so vor. Sie fordert auch, dass 65 % sowohl der äußeren Vorder- als auch der äußeren Rückseite der Packung und jeder Außenverpackung und der Flaschen (farbige) Bilder tragen, die zu den jeweiligen Warnhinweisen passen. Man sieht schwer übergewichtige, kaum noch bewegungsfähige Menschen, abgemagerte Trinker mit fahlen Gesichtern und geschädigte Organe („Fettleber“, „Gallensteine“). Geplant ist weiterhin, die Werbung für Unterhaltungsgeräte einzuschränken. Die zuständige EU-Kommission hat herausgefunden, dass zu viel TV-Konsum und häufige Computerspiele schädlich sind und süchtig machen können. Die Richtlinie schreibt daher unter anderem folgende Warnhinweise und Empfehlungen vor:

„Fernsehen kann Ihren Verstand schädigen“, „Wenn Sie fernsehen, vernachlässigen Sie Ihre Kinder, Ihre Familie und Ihre Freunde“, „Das Sitzen vor dem Fernsehgerät führt zum Genuss von Süßigkeiten und Alkohol – die Folgen kennen Sie!“, „Das Fernsehen aufgeben – für Ihre Lieben da sein“. Die Werbeprospekte für TV-Geräte müssen Fotos von Menschen mit leerem Gesichtsausdruck zeigen, die es sich mit Bier, Popcorn und Kartoffelchips in ihrem Sessel (wahlweise: auf einer Couch) gemütlich gemacht haben.

Diese Szenarien sind noch Fiktion, ausgeschlossen sind sie aber nicht. Ich habe lediglich die Vorgaben der europäischen Tabakrichtlinie – genauer: der „Richtlinie 2014/40/EU zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG“ – fortgeschrieben. Die Richtlinie (und das im Mai verabschiedete Gesetz zu ihrer Umsetzung) ist ein Musterbeispiel für das sog. Nudging [= anstoßend, leichter Rippenstoß], also die „sanfte“ Verhaltenssteuerung in Form von Aufklärung, Hinweisen und Ermahnungen. *Heiko*

Maas (Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz) findet das gut: „Nudging ist ein Stups in die richtige Richtung“

Nun ist gegen staatliche Fürsorge an und für sich nichts einzuwenden. Der Schutz von Passivrauchern mag deshalb strenge Rauchverbote rechtfertigen, und auch staatlich verordnete Warnhinweise halte ich für legitim. Ob Ekel auslösende Schockbilder zusätzlichen Nutzen stiften, ist schwer zu sagen. Zur Abschreckung gedachte Fotos von Drogensüchtigen haben die Leute, sogar einige Politiker, nicht davon abgehalten, es mal mit Crystal Meth zu versuchen.

Problematischer ist das hinter dem „Stupsen“ und den Verboten stehende Menschenbild. In der Vergangenheit sprach man fast liebevoll vom „Vater Staat“, ältere Leserinnen und Leser werden sich daran erinnern. Das Bild hat aber auch eine weniger angenehme Seite. Ein Vater hat unmündige Kinder, die er erziehen und notfalls bestrafen muss. Die Politik betrachtet den Bürger zunehmend als Kind, das ständig der Belehrung und der Ermahnung bedarf, anderenfalls es durch Unvernunft zu Schaden kommt oder jedenfalls Dinge tut, die der „Vater“ moralisch missbilligt.

Die hoheitliche Wohlfahrtsfürsorge droht in eine Wohlfahrtsdiktatur umzukippen. Es ist deshalb Zeit, an die Freiheiten zu erinnern, die das Grundgesetz (GG) gewährt. Die Grundrechte garantieren das Recht, an groben Unsinn zu glauben und ihn auch zu äußern, exzessiv fernzusehen sowie fetthaltige Speisen und Alkohol zu konsumieren. All das steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass nicht Rechte anderer verletzt werden (siehe Artikel 2 Abs. 1 GG), und bei Kindern und unzurechnungsfähigen Personen müssen die Freiheiten beschränkt werden.

Ansonsten sollte die Politik sich von der Devise „Im Zweifel für die Freiheit“ leiten lassen. Bevormundung kann eine sehr unerwünschte Nebenwirkung haben: Ein leidenschaftlicher Raucher, der immer von der Gefahr des Rauchens für die Gesundheit liest, hört in den meisten Fällen auf – zu lesen (*Winston Churchill*).

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld